

Amtsgericht Augsburg

Az.: 18 C 1620/15



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 86163 Augsburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED], 86150 Augsburg, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Augsburg durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 13.07.2015 folgenden

Beschluss

I.

Das Gericht stellt fest, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 650,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche [REDACTED] - vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerseite verpflichtet sich zudem, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.08.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: [REDACTED]

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

II.

Der Streitwert wird auf 1.106,00 Euro festgesetzt.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Augsburg, 14.07.2015

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig